

arbeiten über das unter L. der Beilage G. zum Allerhöchsten Decrete vom 15. November 1872 (Nr. 67) aufgeführte Seebe'sche Bahnproject Dresden-Tetschen, eine Eingabe an das Ministerium des Innern nebst Verzeichniß und 4 Mappen mit Plänen und Schriftstücken zugehen und fügt zugleich unter C eine weitere Beilage bei, welche einige Bemerkungen über die durch die Bahnanlage zu erwartende Verengung des Fluthprofils der Elbe enthält. Es geht daraus hervor, daß, wenn die hinter der Wirklichkeit noch zurückbleibenden und daher jedenfalls zu niedrigen Angaben des vorgelegten Projectes über die Wasserstände zum Grunde gelegt worden, eine Erhebung des Wasserprofils um mindestens 85 Centimeter ( $36\frac{1}{8}$  Zoll) eintreten wird. Indefß ist vorauszusehen, daß bei einer genauen Erörterung diese Erhebung sich beträchtlich höher herausstellen wird.

Hieran ist noch folgende Mittheilung zu knüpfen: Bei der Berathung des obengedachten Decrets in der zweiten Kammer ist nach S. 4452 der Landtags-Mittheilungen von dem Herrn Abgeordneten Jordan bezüglich der rechten Elbuserbahn Dresden-Tetschen Folgendes geäußert worden:

„Ich weiß nur, daß bei der Projection der jetzt Ihnen speciell vorliegenden Linie die damals arbeitenden Techniker vollständig Hand in Hand gegangen waren mit denjenigen Staatsbeamten, welche in Bezug auf die dabei in Frage kommenden Stromverhältnisse zu berathen haben.“

Da die Regierung von dieser hier behaupteten Thatsache gar keine Kenntniß hatte und daher, ehe sie derselben widersprach, erst genaue Erörterungen anstellen mußte, hat sie damals Etwas nicht erwiedert.

Bei den hierauf amtlich eingezogenen Erkundigungen haben nun aber die sämmtlichen zu einer Cognition in Ansehung der hier in Frage kommenden Stromverhältnisse der Elbe berufenen technischen Staatsbeamten die mit der Bitte um Rückgabe hier anliegenden pflichtmäßigen Erklärungen abgegeben, wonach sie bei den Projectirungsarbeiten für die Dresden-Tetschner Bahn in keiner Weise betheiligt gewesen sind, noch auch nur Veranlassung gehabt haben, sich über das Project und die einschlagenden Stromverhältnisse zu äußern.

Dresden, am 22. Februar 1853.

Finanzministerium.  
von Friesen.“